



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2021

Ort:	Hagwaldhalle, Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Frensch, Kristin
Gegenheimer, Thomas
Gutgesell, Andreas
Herb, Artur
Hörter, Frank
Hruschka, Andreas
Kirchenbauer, Achim
Konstandin, Angelika
Lüthje-Lenhardt, Monika
Mohamed Fahir, Aisha
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.
Reeb, Tilo
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Rothweiler, Edelbert
Rothweiler, Sonja
Schaier, Barbara
Schwarz, Simon
Vogel, Roland, Dr.
Vortisch, Volker Hans

Schriftführer:

Härer, Roland

Verwaltung:

Bauer, Christian
Kröner, Wolfgang
Schönhaar, Tamara
Sturm, Thomas

Mitwirkende/ext. Org.:

Stegmaier, Hartmut - zu TOP 1 nö (Heilbrunn-Engelfeld -
Kommunalprojekt AG ./.. Gemeinde)

Ortsvorsteher:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen



Ordentliche Mitglieder:

Möller, Eva - entschuldigt

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 25.01.2021.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 28.01.2021.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Kirchenbauer
Gemeinderätin Konstandin



T A G E S O R D N U N G

Begrüßung

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bebauungsplan "Am Bahnhofplatz", OT Berghausen **BV/721/2021**
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
3. Bauanträge
- 3.1. Nutzungsänderung der Dachgeschosswohnung zu Büro- und Aufenthaltsräumen (zugehörig der Praxis im EG), Pfinzstraße, OT Söllingen **BV/715/2021**
- 3.2. Neubau Mehrfamilienhaus mit Garage - wasserwirtschaftliche Genehmigung, Bockstalstraße, OT Kleinsteinbach **BV/717/2021**
- 3.3. Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses durch Aufstockung / Änderung der genehmigten Gewerbenutzung in Wohnnutzung, Zimmerstraße, OT Berghausen **BV/716/2021**
4. Pfinztal 2035 - Beantragung weiterer Fördergelder aus dem Förderprogramm "Quartiersimpulse" für die Prozessfortführung mit "Lebensqualität durch Nähe" (LQN)
- Beratung und Beschlussfassung **BV/704/2020**
5. Änderung der Feuerwehrsatzung (FwS) der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal **BV/718/2021**
- Beratung und Beschlussfassung
6. Mitteilungen der Bürgermeisterin
7. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
8. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



Begrüßung

Bürgermeisterin Bodner heißt die Mitglieder des Gremiums, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Vertreter der Presse willkommen. Sie erklärt, man habe sich angesichts der Corona-Situation darauf verständigt, recht zügig die Sitzung durchzuführen.

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Bodner erläutert, dass am Beginn der Sitzung die Gelegenheit besteht, Fragen und Anregungen vorbringen zu können. Diese Gelegenheit gebe es nochmals am Ende der Sitzung.

Herr Schaier spricht die Überlegungen zur Einrichtung eines betreuten Wohnens in Kleinsteinbach an und fragt nach dem aktuellen Sachstand in dieser Sache. Weiter will er wissen, ob es eine Weiterentwicklung hinsichtlich der Problematik der Monteurhotels in Kleinsteinbach gibt. Schließlich lässt er noch wissen, er sei Befürworter eines Klimaschutzkonzeptes in Pfinztal und für ein Verbot von Steingärten. Er beobachte ein starkes Sterben der innerörtlichen Bepflanzungen in Vorgärten und Gärten in den vergangenen Jahren und wolle vor diesem Hintergrund wissen, ob es von Seiten der Gemeinde Maßnahmen gibt, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern.

Frau Toderas spricht einen Zeitungsartikel in den BNN über sich bzw. ihren Sohn Finn an. Ihre Familie sei seit etwa eineinhalb Jahren auf der Suche nach einem Hort- oder Schulplatz für ihn in Pfinztal und bisher nicht fündig geworden. Aus diesem Grund habe sie sich dazu entschlossen, ihr Problem über die Presse zu artikulieren. Sie habe auch sofort eine Rückmeldung von Gemeinderätin Elsenbusch erhalten, worüber sie sehr erfreut war. Von ihr habe sie erfahren, dass sie sich mit ihrem Anliegen an den Gemeinderat wenden solle. Sie bitte das Gremium deshalb ganz offiziell, in Pfinztal inklusive Plätze in Kita, Schule und Hort einzurichten, sofern dies noch nicht geschehen sei. Sie gehe aber davon aus, dass dies noch nicht geschehen ist, weil sie ansonsten sicherlich fündig geworden wären.

2. Bebauungsplan "Am Bahnhofsplatz", OT Berghausen - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bürgermeisterin Bodner bittet Frau Schönhaar um Erläuterung des Sachverhalts.

Frau Schönhaar teilt mit, es sei kein ausführlicher Sachvortrag geplant, die Verwaltungsvorlage enthalte die wichtigsten Informationen, sei aussagekräftig und selbst erklärend. Man befinde sich mit diesem Gebiet im Geltungsbereich einer Veränderungssperre und habe noch keinen kompletten Bebauungsplanentwurf vorliegen. Dem Gremium habe man deshalb nur die wichtigsten Informationen und Gutachten zur Beratung zusammengestellt. Dies reiche allerdings für eine frühzeitige Beteiligung der Bürger aus. Auf die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange könne zunächst verzichtet werden. Parallel dazu laufe noch der Wettbewerb „Ortsmitten barrierefrei gestalten“, bei dem es demnächst eine Auftaktveranstaltung geben wird. Sie gehe davon aus, dass das Ergebnis dieses Wettbewerbs in das Bebauungsverfahren einfließen wird.

Gemeinderat Vortisch meint, im Gremium sei man sich im Klaren, dass der Juli 2021 unmittelbar vor der Tür steht und die Veränderungssperre auslaufe. Im Bereich des Bebauungsplans gebe es drei Problembereiche. Einmal sei dies der barrierefreie Zugang zur Stadtbahnhaltestelle Bahnhof Berghausen. Hierzu wäre wichtig zu wissen, ob es schon Kontakte



zu AVG und Bahn gebe. Zweiter Problempunkt sei ein eventueller Grundstückserwerb. Auch hierzu bitte man um Mitteilung des Sachstands. Beim dritten Punkt handle es sich um den in der Vorlage genannten Trading-Down-Effekt. Dieser Punkt sei in Bezug auf das ehemalige Gasthaus Adler von Bedeutung. Auch hierzu bitte man um eine Stellungnahme der Verwaltung.

Frau Schönhaar erläutert, im Bereich um das Gasthaus Adler sehe man als Planungsgrundlage ein Urbanes Gebiet vor. Für dieses Gebäude und insgesamt für diesen Bereich werde man eine Zonierung innerhalb der Gebäude vornehmen, wonach in den Erdgeschossbereichen eine Wohnnutzung ausgeschlossen wird. In diesen Bereichen sollen gewerbliche Nutzungen im Sinne von nicht störenden Betrieben, Dienstleistungen, Praxen oder Büroräumen zulässig sein. Die oberen Etagen würde man für eine Wohnnutzung freigeben. Die Festschreibung einer gastronomischen Nutzung speziell für den ehemaligen Adler sei rechtlich nicht möglich. Sie sehe hierfür keine Möglichkeit. Wegen der Barrierefreiheit der Bahnanlagen gebe es bereits Gespräche, konkret auch mit der AVG. Dieses Thema werde man allerdings im Rahmen des Bebauungsplans nicht abwickeln können. Man werde den Bebauungsplan mit dem Ziel der Stärkung der Ortsmitte und Festschreibung eines Urbanen Gebietes vorantreiben und das Thema der Barrierefreiheit im Hintergrund parallel bearbeiten.

Herr Kröner verweist auf den Datenschutz. Er könne aber so viel sagen, dass im Bereich des Bebauungsplans derzeit kein Grundstück zum Verkauf ansteht.

Gemeinderat Rothweiler verweist auf den heutigen Beschlussantrag, wonach demnächst die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll. Seiner Fraktion gehe es aber auch um den Inhalt des Bebauungsplans, die Fragen des Kollegen Vortisch seien mit denen der Grünen nahezu identisch. Er wolle darauf hinweisen, dass der Bahnhofplatz so aufgewertet werden soll, dass er vielleicht wieder einen Ortsmittelpunkt ersetzt. Es wäre deshalb schön, wenn alle Gemeinderäte der Planung zustimmen würden. Seine Fraktion könne die empfohlene Vorgehensweise und die Beschlussempfehlungen der Verwaltung mittragen. Zum Beschlussvorschlag nach Ziffer 2 fehle ihm allerdings ein Datum, wann die Unterlagen ausgelegt werden. Er spricht die Hoffnung aus, dass sich die Bürger rege beteiligen.

Frau Schönhaar macht deutlich, dass die Verwaltung nie ein konkretes Datum für die Beteiligungen im Beschlussantrag nennen wird. Man müsse hier flexibel sein, um auf eventuelle Unregelmäßigkeiten beispielsweise bezüglich des Amtsblattes reagieren zu können. Sie wolle nochmals darauf hinweisen, dass die Verwaltung wegen der ablaufenden Veränderungssperre den Bebauungsplan in einer bestimmten Zeit abwickeln muss. Daneben sei aber auch noch das Förderprogramm „Ortsmitte barrierefrei gestalten“ zu bearbeiten. Dessen Ergebnis werde man allerdings nicht im Bebauungsplan abbilden können. Nach Abschluss des Wettbewerbs werde man deshalb möglicherweise nochmals eine Bebauungsplanänderung durchführen, um das Ergebnis in die Bebauungsplanung einfließen zu lassen. Möglicherweise könnten dabei nochmals weitere Fördermittel zur Umsetzung von Ergebnissen des Förderprogramms generiert werden.

Gemeinderat Dr. Vogel teilt mit, die CDU-Fraktion werde den Beschlussanträgen zustimmen. In der Begründung zum Bebauungsplan sei der wichtige Hinweis auf die öffentliche Funktion des Bahnhofplatzes für den Ort aufgeführt sowie der Hinweis, dass der Erwerb von Schlüsselgrundstücken durch eine Vorkaufsrechtssatzung ermöglicht werden soll. Diesen Aspekt habe man in seiner Fraktion positiv registriert, man sollte sich diesem Thema in einer späteren Sitzung eventuell etwas näher widmen.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt meint, die Öffnungszeiten der Verwaltung seien für Berufstätige sehr unfreundlich. Sie habe deshalb die Anregung, die Verwaltung an einem Abend für solche Mitbürger zu öffnen.



Bürgermeisterin Bodner weist darauf hin, dass die Verwaltung regelmäßig montags bis 18.00 Uhr anwesend ist. Bei Anfragen sei die Bauverwaltung sicherlich flexibel, auch Ausnahmen zu machen. Sie stellt danach die Beschlussanträge der Verwaltung zur Abstimmung. **Auf ihre Frage fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Es findet die Möglichkeit der Unterrichtung statt, jedoch wird auf eine Erörterungsmöglichkeit verzichtet (§ 13a Ziff. 2 BauGB). Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
2. Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) grundsätzlich folgende organisatorische Maßnahmen umzusetzen:
 - Die Unterlagen liegen im Eingangsbereich des Rathauses II, Kußmaulstraße 3 (Flur, EG) zur Einsicht und Unterrichtung aus. Das Rathaus II ist für die Dauer der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu öffnen.
 - Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht
Montag bis Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Montag 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag 13.30 Uhr – 16.00 Uhr.
Der Hinweis auf Öffnung des Rathauses II sowie die entsprechenden Zeiten sind in der Bekanntmachung sowie auf der Homepage aufzuführen. Es wird aber in der öffentlichen Bekanntmachung darum gebeten, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Möglichkeit der Einsichtnahme der Unterlagen auf der Gemeinde-Homepage vorzugsweise wahrgenommen werden soll.
An der Eingangstüre wird auf die ausgearbeiteten Hygieneregeln hingewiesen, die einzuhalten sind.

3. Bauanträge

3.1. Nutzungsänderung der Dachgeschosswohnung zu Büro- und Aufenthaltsräumen (zugehörig der Praxis im EG), Pfinzstraße, OT Söllingen

Bürgermeisterin Bodner trägt den Sachverhalt vor. Die Bauherrschaft beantrage die Nutzungsänderung einer Dachgeschosswohnung zu Büro- und Aufenthaltsräumen in Söllingen. Das im unbeplanten Innenbereich liegende Bauvorhaben sei planungsrechtlich unproblematisch und füge sich in die Umgebungsbebauung ein. Die Verwaltung empfehle deshalb die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Aus der Mitte des Gremiums erfolgt Antrag auf Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag.

Bürgermeisterin Bodner stellt folgende Abstimmungsfrage:

„Wer stimmt der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu?“

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung



3.2. Neubau Mehrfamilienhaus mit Garage - wasserwirtschaftliche Genehmigung, Bockstalstraße, OT Kleinsteinbach

Gemeinderätin Schaier erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeisterin Bodner verweist auf den in der Vorlage dargelegten Sachverhalt, wonach das Bauvorhaben bereits Gegenstand einer Beratung gewesen ist. Heute gehe es um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Wasserhaushaltsgesetz. Sie will wissen, ob Wortmeldungen vorliegen.

Gemeinderat Dr. Rahn meint, an der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Blick auf das Überschwemmungsgebiet führe kein Weg vorbei. Er wolle allerdings nochmals darauf hinweisen, dass nicht das Überschwemmungsgebiet das Problem sei. Das Problem sei, dass der Gewässerrandstreifen zwei Meter in das Grundstück hineinragt, weshalb aus seiner Sicht das Bauvorhaben nicht zulässig ist.

Frau Schönhaar erklärt, die Verwaltung habe dies prüfen lassen. Vom Landratsamt sei die Antwort eingegangen, dass das neue Gebäude auf der Bestandsmauer des alten Gebäudes aufsetzt und aus diesem Grund das neue Projekt als Bestandsschutz zu werten ist. Die Behörde sehe in dem beantragten Projekt keinen Verstoß gegen geltendes Recht.

Gemeinderätin Konstandin teilt die Zustimmung der SPD-Fraktion mit. Sie weist darauf hin, dies habe nichts damit zu tun, dass das Bauvorhaben vom Gemeinderat bisher abgelehnt wurde. Hier habe es ausreichende Gründe für eine Ablehnung gegeben. Ihre Fraktion bleibe so lange bei ihrer Ablehnung, bis eine verbesserte Planung vorliegt.

Gemeinderätin Frensch lässt wissen, sie könne sich ihrer Vorrednerin anschließen. Die Zählgemeinschaft aus der Fraktion der Grünen und ihr werde der Erteilung des Einvernehmens zustimmen. Man würde sich wünschen, dass der Bauherr eine bessere Lösung zur Nutzung des Grundstücks findet, denn grundsätzlich halte man eine bessere Ausnutzung innerörtlicher Freiflächen für sinnvoll, damit mehr Menschen Wohnraum finden.

Gemeinderat Rendes informiert, auch die CDU-Fraktion stimme der Verwaltungsempfehlung zu. An der Einschätzung seiner Fraktion, vorgetragen im Technischen Ausschuss, habe sich nichts geändert.

Gemeinderätin Konstandin ergänzt, der SPD-Fraktion sei daran gelegen, dass ein Vorhaben auf dem Baugrundstück realisiert wird. Man könne sich vorstellen, im Gegenzug für eine verbesserte Planung in der Gebäudehöhe etwas zuzugeben, weil es in der Bockstalstraße bereits viele höhere Gebäude gibt. Eventuell könnte man über diese Möglichkeit einen Kompromiss mit den Bauherren finden.

Gemeinderat Dr. Rahn spricht die Antwort von Frau Schönhaar an, wonach hier ein Bestandsschutz greife. Seines Wissens gebe es einen Bestandsschutz nur in solchen Fällen, wo ein Gebäude stehen bleibt und vielleicht renoviert nicht. Dies gelte aber nicht, wenn ein Gebäude abgebrochen wird. Seiner Meinung nach sei es nicht möglich, innerhalb des Gewässerrandstreifens eine bauliche Anlage abzubrechen und eine neue zu errichten. Dies sollte nochmals geprüft werden.

Frau Schönhaar spricht davon, dass auch die Verwaltung etwas irritiert sei über die Stellungnahme des Landratsamtes. Man werde deshalb in diesem Punkt nochmals nachhaken.

Bürgermeisterin Bodner lässt danach über den Verwaltungsantrag abstimmen. Sie stellt



folgende Abstimmungsfrage: „**Wer stimmt der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 84 Abs. 2 WG zu?**“

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

3.3. Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses durch Aufstockung / Änderung der genehmigten Gewerbenutzung in Wohnnutzung, Zimmerstraße, OT Berghausen

Bürgermeisterin Bodner trägt dem Gremium den Sachverhalt zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses durch Änderung der genehmigten Gewerbenutzung und Aufstockung vor. Das Vorhaben füge sich in die Umgebungsbebauung ein, weshalb die Verwaltung die Zustimmung und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorschlägt. Sie verweist im Übrigen auf die Stellungnahme der Verwaltung in der Verwaltungsvorlage und will wissen, ob Wortmeldungen vorliegen.

Gemeinderätin Eisenbusch spricht sich für eine Zustimmung zum Vorhaben aus.

Bürgermeisterin Bodner stellt folgende Abstimmungsfrage: „**Wer stimmt der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu?**“

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

4. Pfinztal 2035 - Beantragung weiterer Fördergelder aus dem Förderprogramm "Quartiersimpulse" für die Prozessfortführung mit "Lebensqualität durch Nähe" (LQN) - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner teilt mit, diesen Tagesordnungspunkt habe man bereits in einer früheren Sitzung beraten wollen. Damals habe man mitgeteilt, dass es eine Frist zur Beantragung von Fördergeldern gibt, die man gerne einhalten wolle. Insofern bitte sie um Zustimmung zum Beschlussvorschlag, damit der Antrag eingereicht werden kann. Dieser sowie der Sachverhalt gehe aus der Verwaltungsvorlage hervor.

Gemeinderat Dr. Rahn signalisiert die Zustimmung der ULiP zum Beschlussvorschlag und hat noch folgende Frage. Im Förderantrag sei davon die Rede, dass Pfinztal als ländlicher Raum eingestuft ist. Er wolle wissen, ob dies zutreffend sei. Weiterhin halte er den im Förderantrag aufgezeigten Zeitplan angesichts der Corona-Pandemie für etwas ambitioniert.

Bürgermeisterin Bodner informiert, tatsächlich würden zwei Ortsteile zur Kategorie des ländlichen Raums zählen, nämlich Kleinsteinbach und Wöschbach. Diese Einstufung sei vor Jahren bereits beim Entwicklungsprogramm ländlicher Raum bestätigt worden. Den Zeitplan werde man ambitioniert angehen in dem Wissen, dass er sich Corona bedingt verzögern kann.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt teilt mit, die Grünen seien dafür, den Förderantrag zu stellen. Man habe noch Anmerkungen zum Zeitplan und den Schritten, die zu gehen sind. Diese sollten hoffentlich nicht so wie im Förderantrag dargestellt als Werbung gegenüber der Öffentlichkeit verwendet werden. Denn sie sehe die Gefahr, dass in diesem Fall Menschen, die sich bereits bei der Aufstellung des Gemeindeentwicklungsplans engagiert haben, denken werden, warum dieser Prozess von neuem beginnt. Sie könne sich also vorstellen, dass die Einladung zur Beteiligung in der Öffentlichkeit falsch ankommt. Damit der neue Prozess nicht mit einem negativen Vorzeichen wie bei der Baumschutzverordnung beginnt, sollte dies bes-



ser gemacht werden. Für die Öffentlichkeit sollten die Verfahrensschritte deshalb umbenannt werden. Sie habe Beispiele, wie die Schritte benannt werden könnten, die sie der Verwaltung zukommen lassen kann.

Bürgermeisterin Bodner antwortet, im Förderantrag müssten die Schritte so wie dargestellt benannt werden. Gegenüber der Öffentlichkeit könne man selbstverständlich eine andere Wortwahl treffen. Sie stellt, nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dem Gremium folgende Abstimmungsfrage:

„Wer ist dafür die Verwaltung zu ermächtigen, die Aufnahme in das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ zu beantragen?“

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

5. Änderung der Feuerwehrsatzung (FwS) der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Sachverhalt wiedergibt:

Die derzeitige Feuerwehrsatzung wurde 2016 letztmals überarbeitet. Die Feuerwehr, wie auch die Verwaltung, konnte mit dieser bisher gut arbeiten. Im Laufe der Zeit machte die Praxis deutlich, dass kleine Änderungen (z.B. bei der Wahl der Kassenprüfer) wünschenswert -jedoch nicht dringend erforderlich- wären.

Aufgrund der Pandemielage seit März 2020 war es den Feuerwehren zeitweise untersagt Präsenzveranstaltungen, insbesondere Jahresdienstversammlungen, abzuhalten. Die Jahresdienstversammlungen sind jedoch wichtige Organe der Feuerwehr nach dem Feuerwehrgesetz. Dabei werden neben Berichten auch Wirtschaftspläne verabschiedet und Jahresrechnungen gebilligt. Ebenso sind hier Wahlen durchzuführen. Während 2020 nach Beginn der Pandemie keine Wahlen durchzuführen waren und man sich bei Jahresabschluss und Berichtswesen einmalig durch Übersendung von Berichten aushelfen konnte, bedürfen weitere Abweichungen vom Standard nun entsprechender Satzungsregelungen.

Ende 2020 hat der Gemeindetag gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband eine neue Mustersatzung für das Feuerwehrwesen entworfen und im Januar den Gemeinden übersandt. Nachfolgend die darin enthaltenen relevanten Änderungen zur bisherigen Satzung:

- In Ausnahmefällen kann bei Vorliegen schwerwiegender Gründe bzgl. der Durchführung der Hauptversammlung vom Grundsatz der Präsenzveranstaltung abgewichen werden*
- Die Hauptversammlung kann in diesen Fällen auf einen zeitnahen Termin – jedoch maximal bis zu einem Jahr – verschoben werden oder in digitaler Form abgehalten werden*
- Sofern die Hauptversammlung nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, enthält die Satzung die Regelungen für alternative Formate zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Hierüber entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses*

Zusätzlich wurden die eingangs erwähnten kleinen Änderungen vorgenommen. Alle Änderungen zur bisherigen Satzung sind in der Anlage farblich markiert. Die Verwaltung hat nun die aufgeführten Punkte in die neue Satzung aufgenommen und den Feuerwehrausschuss am 13.01.2021 angehört.

Ob und in welchem Umfang Onlinesitzungen und Briefwahl notwendig sind, kann derzeit noch nicht abschließend gesagt werden. Die Feuerwehr wird hierzu die Pandemielage weiter beobachten und ihre Entscheidungen treffen.



Die Verwaltung schlage dem Gremium vor, die Änderung der Feuerwehrsatzung zu beschließen.

Gemeinderätin Konstandin teilt mit, sie habe die neue Satzung aufmerksam gelesen und wolle zwei kleine redaktionelle Anmerkungen geben. In § 13 Abs. 9 Satz 5 werde auf § 13 Abs. 2 Satz 3 verwiesen. Diesen Satz gebe es allerdings nicht. Ihr sei also nicht klar, was genau gemeint ist. Weiter werde in § 15 plötzlich von einem Vorsitzenden gesprochen, es gebe in der Feuerwehr allerdings keine Vorsitzenden, sondern Kommandanten. Die Verwaltung sollte bei der gleichen Terminologie bleiben.

Gemeinderat Hörter hält die Änderung der Satzung für wichtig und notwendig aufgrund der aktuellen Situation mit der Corona-Pandemie. Man habe einige Jahresdienstveranstaltungen nicht abhalten können, weil es sich um Präsenzveranstaltungen handelt. In diesen Versammlungen seien auch Wahlen durchzuführen, weshalb die Änderung der Feuerwehrsatzung erforderlich ist. Von Seiten der CDU-Fraktion könne er deshalb die Zustimmung zur Änderung signalisieren.

Bürgermeisterin Bodner leitet danach in die Abstimmung mit folgender Frage über: „**Wer stimmt der geänderten Feuerwehrsatzung zu?**“

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

6. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Bodner teilt zum Stand der Planung der B 293-Ortsumgehung mit, dass sich hinsichtlich des Zeitplans zur Einreichung der Unterlagen bei der Planfeststellungsbehörde nichts geändert hat. Ende Februar 2021 sollen die Unterlagen eingereicht und in einem halben Jahr das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Dies seien die Aussagen von Herrn Speer bei einem heutigen Telefonat.

Weiter verweist sie auf eine Gemeinderats-Info zu den Kita-Gebühren. Dieses Thema werde man am 22.02. im Gemeinderat beraten.

Zu den Anfragen von Herrn Schaier bietet sie diesem an, die Fragen gerne persönlich oder digital zu beantworten. Gleiches gelte selbstverständlich auch für Frau Toderas.

7. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Gemeinderätin Schaier teilt mit, sie sei bei Tagesordnungspunkt 2 als befangenes Mitglied im Zuhörerraum gesessen und müsse feststellen, dass die Zuhörer die Wortmeldungen nicht verstehen. Wenn man weiterhin in der Hagwaldhalle die Sitzungen abhalten wolle, müsse man an der Beschallung der Halle etwas ändern. Weiter wolle sie auch die Sache mit den Monteurhotels im Blick auf die Pandemie ansprechen. Es sei nicht verständlich, dass man sich im normalen Haushalt nur mit einer weiteren Person treffen darf, in einem Monteurhotel allerdings 40 bis 50 Personen untergebracht sind. Corona-konform könne dies nicht sein. Am Wochenende seien außerdem die Gehwege so zugeparkt, dass man diese nicht mehr begehen kann. Es sei ihr unverständlich, dass gegen diese Zustände nichts unternommen werden kann. Auch das Thema „Steingärten“ sollte weiter behandelt werden, denn diese Form der Gärten sei einfach nicht schön.

Gemeinderätin Rothweiler meint, sie habe der Bürgereisterin vor etwa zwei Wochen ein Schreiben wegen der heutigen Präsenzveranstaltung geschickt. Sie sei der Meinung, wenn man im Gemeinderat beschließe, digitale Sitzungen durchführen zu wollen, dann sollte man dies auch beherzigen. Ihr sei bekannt, dass gewisse rechtliche Voraussetzungen getroffen



werden müssen, allerdings wäre es auch schlecht, wenn sich in der Sitzung jemand infizieren würde. Man hoffe, dass dies nicht der Fall sein wird. Eine Antwort auf dieses Schreiben habe sie bisher nicht erhalten. Weiter lässt sie wissen, der zweite Brief des Landrats zum Thema „Gemeinschaftsunterkunft“ habe in ihrer Fraktion sehr verwundert. Während der erste Brief ziemlich bösartig gewesen sei hätte man nach dem zweiten Brief den Eindruck gewonnen, dass sich die Situation völlig geändert hat, weil der Landrat sehr zahm argumentiert habe. Sie wolle deshalb wissen, ob es zwischen dem ersten und dem zweiten Brief einen Schriftverkehr gegeben bzw. was sich verändert hat.

Bürgermeisterin Bodner kann zur angesprochenen Mail derzeit nichts sagen, weil sie davon keine Kenntnis habe. Sie bittet Gemeinderätin Rothweiler um nochmalige Zusendung. Sie verweist auf ein Schreiben von Rechtsanwältin Stein zur Situation hinsichtlich der Beratung kommunaler Gremien. Es sei tatsächlich so, dass auf kommunaler Ebene nicht alle Beschlüsse von Bund und Land umgesetzt werden können, weil sie rechtssicher zustande kommen müssen und nicht angreifbar sein dürfen. Genau aus diesen Gründen finde heute diese Präsenzveranstaltung statt. Natürlich sei der Verwaltung auch die Gesundheit der Mitglieder wichtig. Zum Schreiben von Landrats Dr. Schnaudigel sei zu sagen, dass sie vom Gemeinderat den Auftrag erhalten habe, den Landrat nochmals anzuschreiben.

Gemeinderätin Konstandin will wissen, wann dem Gremium das Feuerwehrgutachten zur Kenntnis gegeben wird. Zumindest die Quintessenz sollte den Mitgliedern mitgeteilt werden. Weiter interessiere ihre Fraktion, welcher Hygieneschutz für die Wahlhelfer der Landtagswahl vorgesehen ist. Man habe Fragen wegen der Maskenpflicht bzw. welche Anforderungen es hinsichtlich der zu tragenden Maske gibt. Beim Tragen von FFP2-Masken sei zu bedenken, dass Pausen für die Wahlhelfer vorgesehen werden, weil man mehr als 75 Minuten Dienst machen müsse. Weiter sei wichtig zu wissen, ob es Abtrennungen zwischen Wählern und Wahlhelfern geben wird. Grundsätzlich sollten die Wahlhelfer recht frühzeitig über die Umstände informiert werden, weil es in deren Reihen Bedenken gebe.

Bürgermeisterin Bodner erklärt, die Verwaltung sei dabei, die Regelungen zu erarbeiten. Sie gehe davon aus, dass diese in den nächsten Tagen verschickt werden.

Gemeinderätin Fahir weist darauf hin, dass die Impfungen schleppend angelaufen sind. In Pfinztal gebe es auch viele Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre, die teilweise schon über Impftermine verfügen. Aus vielen Rückmeldungen habe sie die Information erhalten, dass das Vergabesystem diesen Menschen Schwierigkeiten bereitet. Man müsse online sich anmelden und den Termin bestätigen, mit dem Telefon hänge man lange in Warteschleifen. Aus diesem Grund müsse die Gemeinde hierbei helfen. Sie frage sich, ob sich die Verwaltung deswegen schon Gedanken gemacht hat. Die Hilfe brauche man jetzt und sofort. Möglicherweise könne dies die Verwaltung leisten, andernfalls müssten Ehrenamtliche gefragt und engagiert werden. Ein weiteres Problem sei auch die Frage, wie diese älteren Menschen zum Impfzentrum gelangen können. Auch diesbezüglich sollte sich die Verwaltung Gedanken machen, sie sehe die Gemeinde in der Pflicht.

Gemeinderat Schwarz schließt sich der Meinung von Gemeinderätin Rothweiler an. Auch er hätte es schön gefunden, wenn man sich heute digital getroffen hätte, auch wenn dies eine Herausforderung darstelle. Weiter erkundigt er sich nach dem aktuellen Sachstand zum Parkraumkonzept. Auch wolle er wissen, wie es mit der Kontrolle von Falschparkern aussieht. Dies gelte insbesondere für die Schulwege. Weiter weist er darauf hin, dass oftmals Mülltonnen auf dem Gehweg platziert werden müssen. Wenn allerdings die Gehwege zu schmal sind, sollten die Mülltonnen auf der Straße abgestellt werden. Er rege an, die Bürger entsprechend zu sensibilisieren.

Gemeinderätin Frensch will wissen, ob es in Pfinztal so etwas wie einen „clean up day“ gibt,



also einen Tag, an dem die Familien in Pfinztal motiviert werden, gemeinsam die Orte zu säubern. Sie finde dies eine tolle Sache und kenne Mitbürgerinnen, die mit ihren Kindern dies bereits selbstständig praktizieren. Diese vorhandene Motivation sollte man aufgreifen und daraus eine gemeinsame Aktion entwickeln. In der Zählgemeinschaft sei man sich nicht sicher gewesen, ob es solche Aktionen offiziell oder nur von einzelnen Vereinen gibt. Sie will weiter wissen, ob es einen Streuplan gibt und ob man Zugang zu diesem haben könnte. In der Zählgemeinschaft fände man es gut, wenn man Einblick in diesen erhalten könnte, denn man frage sich manchmal, warum an bestimmten Stellen zuerst gestreut wird. Die letzte Frage betreffe die Anschlussunterbringung in Pfinztal. Man bitte um Auskunft, ob im vergangenen Jahr alle Menschen untergebracht werden konnten.

Gemeinderat Rendes spricht das Thema der Präsenzsitzungen an. Er sei von einem Mitbürger angesprochen worden, der in diesen Fragen den Oberbürgermeister von Karlsruhe berät. Dieser habe ihn darauf aufmerksam gemacht, dass bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden müssen, damit die Entscheidungen der Gremien rechtssicher zustande kommen und nicht angefochten werden können. Präsenzsitzungen seien notwendig, wenn es um Entscheidungen gehe, digitale Sitzungen könnten für Vorberatungen genutzt werden. Dieser Mitbürger, der im zentralen juristischen Dienst der Stadt arbeite, habe angeboten, die Gemeinde dürfe sich gerne dort beraten lassen, entsprechende Ausarbeiten lägen vor. Er rege an, mit dem zentralen juristischen Dienst der Stadt Kontakt aufzunehmen.

Gemeinderätin Eisenbusch teilt mit, sie habe Frau Toderas motiviert, ihr Anliegen in der Sitzung vorzutragen. Der Artikel in den BNN habe sie sehr geärgert. Es gebe in der Gemeinde immer wieder die Lippenbekenntnisse, dass man diese benachteiligten Kinder in der Gemeinde und in den Einrichtungen haben möchte. Wenn dann allerdings Eltern einen Antrag auf Aufnahme in die Einrichtung stellen, stehe anscheinend kein Platz zur Verfügung, denn sonst hätte sich Frau Toderas nicht an die Presse wenden müssen. Sie habe sich die Mühe gemacht und die verschiedenen Pfinztaler Einrichtungen angerufen. Ergebnis war, dass nichts dagegenspreche, das Kind von Frau Toderas im Hort in Berghausen unterzubringen. Auch eine Einschulung in der Grundschule Berghausen wäre möglich. Auch von Seiten des Schulamtes spreche nichts gegen eine Einschulung. Für sie ist es unverständlich, dass dieses Thema nie im Gemeinderat zur Sprache gebracht wurde, wie man dies üblicherweise mache. Auch könne sie nicht nachvollziehen, warum die Entscheidung nur innerhalb der Verwaltung getroffen wurde. Die SPD-Fraktion möchte dem Bauamt gerne einen Prüfauftrag für das laufende Jahr mitgeben. Man beantrage, dass in Pfinztal eine Schule, ein Hort und eine Kita tatsächlich barrierefrei zugänglich sein sollten. Die Verwaltung solle prüfen, wo dies am geeignetsten möglich ist. Zum nächsten Haushalt sollten dann Zahlen vorliegen, welche Investitionen damit verbunden wären.

Bürgermeisterin Bodner antwortet, nach dem letzten Gespräch im vergangenen Jahr habe die Verwaltung von ihr bereits einen Prüfauftrag erhalten. Gerne könne Gemeinderätin Eisenbusch dies aber nochmals schriftlich beantragen.

Gemeinderätin Eisenbusch ergänzt, ihrer Fraktion sei es wichtig, dass unabhängig von dieser Prüfung dem ganz speziellen Fall der Familie Toderas abgeholfen wird. Innerhalb des derzeitigen Lockdowns sei dies sicherlich schwierig, aber danach sehe auch das Schulamt keine Probleme bezüglich einer Umsetzung.

Bürgermeisterin Bodner antwortet, eine ähnliche Antwort habe Herr Sturm bereits erteilt.

Gemeinderätin Eisenbusch erklärt weiter, speziell für Herrn Kröner habe sie einen weiteren mündlichen Antrag zu stellen. Es gehe darum, dass man im Neubaugebiet die Freigabe für einen Geschosswohnungsbau erteilt hat. Sie beantrage, dass in diesem neuen Gebäude die Gemeinde Pfinztal zwei Wohnungen anmietet für Pfinztaler Mitbürger mit Wohnberechtigung.



gungsschein. Es sei momentan sehr schwer für diese Mitbürger, in Pfinztal eine Wohnung zu finden. Die Anmietung dieser Wohnungen würde die Gemeinde nichts kosten, es wäre eine reine Transferleistung. Abschließend bittet sie darum, die momentane Regelung bezüglich der Bolzplätze nochmals zu überdenken.

Bürgermeisterin Bodner bittet darum, den Antrag nochmals schriftlich bei der Verwaltung einzureichen.

Gemeinderätin Konstandin geht auf die anwaltliche Prüfung hinsichtlich der Abhaltung von Präsenzsitzungen ein. Sicherlich müsse ein Anwalt die Gemeinde auf alle eventuellen Möglichkeiten und Risiken hinweisen, was im konkreten Fall sicherlich getan wurde. Nichtsdestotrotz habe der Anwalt in seinem Schreiben auch festgehalten, dass die Entscheidung der Gerichte abzuwarten wäre, wenn irgendjemand einmal Klage erhebt. Man könne nicht pauschal sagen, dass alle Beschlüsse aus Nicht-Präsenz-Sitzungen unwirksam sind. Sie denke, eine Gemeinde brauche Mut, um Schritte zu gehen, und diesen Mut vermisse man in Pfinztal. Es gebe einen alten Spruch, den man für zutreffend halte: Wo kein Kläger, da ist auch kein Richter. Sie sei der Meinung, dass viele Beratungspunkte für nichtöffentliche Sitzungen zusammengefasst werden könnten. Natürlich gelte das nicht für schwierige und strittige Punkte.

Bürgermeisterin Bodner ist der Meinung, die Verwaltung habe bereits Mut bewiesen, die Beratung von Bebauungsplänen sei keine Lappalie. Die Verwaltung werde immer wieder schauen, welche Beratungspunkte in Präsenzsitzungen zu behandeln sind. Man habe einen guten Weg gefunden, beispielsweise werde die nächste Beratung des Gemeinderats digital stattfinden. Die Verwaltung habe darauf zu achten, dass Beschlüsse rechtssicher zustande kommen und keine unnötige Arbeit produziert wird, falls doch einmal ein Kläger kommt.

Frau Schönhaar geht auf die Anregungen für die Bauverwaltung ein. Einerseits betreffe dies die Schottergärten. Rechtlich sei es so, dass in dieser Sache die Zuständigkeit nicht bei der Gemeinde liegt. Die Zuständigkeit liege bei der Baurechtsbehörde im Landratsamt. Einzige Möglichkeit der Gemeinde sei die Erfassung sämtlicher Fälle und Meldung an die Baurechtsbehörde. Momentan sei dies aus Kapazitätsgründen allerdings nicht möglich. Aus einer solchen Aktion dürfe man sich aber nicht viel erhoffen. Weitere Punkte seien das Parkraumkonzept und das Radwege-verkehrskonzept. Beide bringe man im Frühjahr in die Beratung ein. Zum Stichwort einer Dorfputzaktion sei zu sagen, diese Anregung sei auch bei der Auftaktveranstaltung der Klimakommission gegeben worden, die Verwaltung habe dies auf ihrer Agenda. Sobald eine solche Veranstaltung wieder möglich ist, werde man in die Planung gehen.

Bürgermeisterin Bodner ergänzt, bisher seien solche Aktionen auch daran gescheitert, dass keine Bürger mitgezogen haben. Zum Thema Anschlussunterbringung wolle sie nochmals klar herausstellen, dass die Gemeinde immer auf der Suche nach geeigneten Wohnungen ist. Informationen zum Streuplan würden die Mitglieder des Gremiums über die GR-Info erhalten.

Gemeinderat Dr. Vogel meint, er müsse Gemeinderätin Konstandin in der dargelegten Auffassung korrigieren. Die Gemeinde könne nicht in nichtöffentlicher Sitzung die angesprochenen Tagesordnungspunkte beraten, dies sei eher in einer virtuellen Sitzung möglich. Ob eine Sitzung in Präsenz oder virtuell abgehalten wird entscheide einzig und allein die Bürgermeisterin, der Gemeinderat habe diesbezüglich kein Entscheidungsrecht. Er weist darauf hin, dass der momentane Tagesordnungspunkt bereits etwa 20 Minuten dauert, für die Punkte 1 bis 6 habe man lediglich eine halbe Stunde benötigt. Er appelliere an das Gremium zu überlegen, ob nicht viele der vorgetragenen Fragen schriftlich bei der Verwaltung eingereicht werden könnten, man spare sich dadurch in der Sitzung viel Zeit.



Gemeinderätin Schaier weist darauf hin, dass von der Landesregierung am Vortag ein Schreiben bei allen Haushalten eingegangen ist, wie man sich bezüglich eines Impftermins zu verhalten hat. Sie will weiter wissen, ob die Gemeinde für den Recyclinghof verantwortlich ist. Am vergangenen Samstag habe es eine riesige Autoschlange gegeben, weil die Menschen ihre Bioabfallbeutel abgeben wollten. Die Platzierung der Sammelbehälter für den Bioabfall müsse verbessert werden.

8. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Frau Zobel teilt mit, sie sei Mitglied des Seniorenbeirats. Auch sie habe das Schreiben der Landesregierung wegen der Transporte zu den Impfzentren erhalten. Eine ältere und hilflose Person ohne Familienangehörige brauche auf jeden Fall Hilfe. Sie sei der Meinung, die Verwaltung müsste diesen Personen behilflich sein, man sollte im Amtsblatt ein entsprechendes Angebot machen. Aus dem Schreiben des Sozialministeriums gehe hervor, dass Menschen die Fahrt zum Impfzentrum als Krankenfahrt bezahlt bekommen, wenn sie schon immer vom Hausarzt ein Attest erhalten haben. Beim Seniorenbeirat gebe es das sogenannte „Sorgentelefon“. Leider vermisse sie die Mitteilung der Telefonnummer unter der Rubrik „Notfälle“ im Amtsblatt.

Bürgermeisterin Bodner lässt Frau Zobel wissen, sie habe wegen der Organisation einer Unterstützungsmöglichkeit bei der Registrierung für einen Impftermin bereits mit einem Mitglied des Seniorenbeirats gesprochen.

Frau Toderas meldet sich zu Wort und meint, ihr gehe es nochmals um das Thema Inklusion. Sie habe den von der Gemeinde ausgegebenen Betreuungsvertrag mitgebracht. Auf Seite zwei könne man unter § 1 Ziffer 6 lesen, dass Kinder, die eine integrative Betreuung benötigen, in Schülerhorten nicht betreut werden können, weil die Einrichtungen weder baulich noch personell und konzeptionell den Vorgaben zur Betreuung von Integrationskindern entsprechen. Bereits der Begriff „Integration“ sei falsch gewählt, dies müsse „Inklusion“ heißen. Sie beantrage die Streichung dieser Aussage, weil dies nicht rechtens sei und dem Teilhabegesetz widerspreche.

Bürgermeisterin Bodner stellt danach fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen; sie beendet daraufhin die Sitzung.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Nicola Bodner Bürger-
meisterin

Gemeinderat Kirchenbau-
er

Roland Härer

Gemeinderätin Konstandin